# Beitragsordnung des Chaostreff Osnabrück e.V.

#### 23. März 2015

### 1 Beitragssätze

- 1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 60€ pro Jahr. Fördermitglieder zahlen einen frei wählbaren Beitrag von mindestens 120€ pro Jahr.
- 2. Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge oder nach § 24 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II), sowie Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben die Möglichkeit, für die ordentliche Mitgliedschaft einen ermäßigten Beitrag von 30€ pro Jahr zu zahlen. Ein entsprechender Nachweis muss dem Vorstand auf Verlangen zugänglich gemacht werden.
- 3. Sollte ein ordentliches Mitglied aus finanziellen Gründen den Mitgliedsbeitrag nicht aufbringen können, kann dieses beim Vorstand einen Antrag auf Ermäßigung oder Befreiung stellen. Diese gilt für maximal ein Jahr und kann dann durch einen neuen Antrag erneuert werden.
- 4. Alle Mitglieder werden ermutigt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine regelmäßige Spende an den Verein zu entrichten. Empfohlen wird eine Spende in Höhe von 1% des Bruttoeinkommens.

#### 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Ende des laufenden Mitgliedsjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

# 3 Zahlungsweise

- 1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann per Überweisung (z. B. Dauerauftrag) erfolgen.
- 2. Alternativ zu Abs. 1 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

# 4 Aufnahmegebühren

- 1. Es wird eine Aufnahmegebühr von 10€ erhoben.
- 2. Die Aufnahmegebühr ist bei Annahme der Aufnahmeantrags zu entrichten.